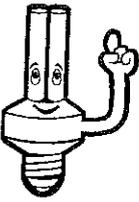


**Elektrohandwerksbetrieb Peter Kramer**

- Elektroinstallation aller Art für Industrie, Gewerbe und Haushalt
- Baustromvermietung
- SAT-Anlagen, Kabelfernsehen
- Lichttechnik, Lichtspezialeffekte

**Besuchen Sie uns im Internet**  
komplettes Leistungsangebot  
Referenzobjekte  
Sonderangebote




Mahlower Straße 213  
14513 Teltow

Tel.: 03328 - 303860  
Fax: 03328 - 303861  
Funk: 0172 - 2672544  
Internet: www.elektro-kramer.de

eMail: teltow@elektro-kramer.de

# In die nächste Runde

## Sabersky-Anspruch vor Bundesverwaltungsgericht

Mit dem seit Jahren andauernden Streit um die Rückübertragung jüdischen Eigentums in Teltow-Seehof befasst sich demnächst erneut das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Am 26. November 2003 geht es nach Auskunft von Anwältin Anne Glinka, Rechtsvertreterin der Geschwister Peter und Valerie Sonnenthal, um das Verfahren 8 C 10/03 (vormals 1 K 585/97). Dieses Verfahren betrifft das Grundstück Flur 4, Flurstück 97, einen Verkaufsfall aus der sogenannten zweiten Verkaufssphase vom 15. September 1935 bis 9. November 1938.

Zur Erinnerung: 1991 wurden von den Erben der Unternehmer Albert und Max Sabersky Rückübertragungsansprüche auf insgesamt 840 000 Quadratmeter Grund und Boden des Teltower Ortsteils Seehof geltend gemacht. Es ging damals um etwa 850 Grundstücke.

Das Potsdamer Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) des Landkreises Potsdam-Mittelmark hatte in dem wohl größten Restitutionsverfahren in den neuen Bundesländern die Frage zu klären, ob die Unternehmerfamilie, die nach Amerika geflohen war, im Oktober 1933 freiwillig oder unter Verfolgungsdruck einen Parzellierungsvertrag mit Friedrich Wilhelm Gloatz geschlossen hatte. Die Behörde war auf Grund der Aktenlage aus der Zeit um 1900 von der zweiten Version überzeugt. Darin gab es Hinweise, dass die Saberskys 1870/71 das Gelände um den ehemaligen Gutshof Seehof am Rande der boomenden Reichshauptstadt nur deshalb gekauft hatten, um es später, wenn es erschlossen ist, mit Gewinn als Siedlungsfläche zu verkaufen. Die Verkäufe der Parzellen seien lange vor 1933 geplant gewesen, heißt es 1996 im Ablehnungsbescheid des ARoV. Auch die Erlöse für den Quadratmeter wären ortsüblich gewesen. Dem Amt fehlten damit die Voraussetzungen für die Restitution nach dem Bundesvermögensgesetz. Der Anspruch gilt als unbegründet, wenn der Ver-

kauf der Grundstücke „auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden wäre“. Mit dem Bescheid vom 26. März 1996, der alle übrigen bisher noch nicht beschiedenen Parzellierungen betraf, lehnte das Amt weitere Rückübertragungen ab.

Nach erfolglosem Widerspruch kündigten die Anwälte der Sabersky-Erben den Gang durch die Instanzen an. Die erhobenen Klagen hatte das Potsdamer Verwaltungsgericht verbunden, dann aber einzelne Verfahren für jedes der vom „Globalbescheid“ erfassten Grundstücke getrennt.

In dem aktuellen Verfahren hatte das Verwaltungsgericht Potsdam am 15. Dezember 1997 die Klage abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht ließ die Revision zu und wies mit Urteil vom 24. Februar 1999 den Rechtsstreit nach Potsdam zurück. Begründung: Die Tatsachenfeststellungen seien für eine abschließende Entscheidung des Senats nicht ausreichend. Die Sabersky-Erben sind der Auffassung, dass der Vertrag, um den gestritten wird, ohne Nazi-Herrschaft nicht zustande gekommen wäre, dass der Kaufpreis nicht angemessen und das erhaltene Geld nicht frei verfügbar gewesen sei. Ebenso sei das Sachverständigenurteil zur Angemessenheit des Kaufpreises unwerthbar. Das Verwaltungsgericht wies – anders als im Verfahren 1 K 458/97, in dem der Klage stattgegeben wurde – diese Klage am 2. Oktober 2002 erneut ab, hat aber Revision zugelassen, die nun erneut beim Bundesverwaltungsgericht anhängig ist.

Derzeit sind noch die Rückübertragungen von rund 600 Grundstücken in dem politisch hoch sensiblen Verfahren strittig, in 90 Einzelfällen ist die Rückgabe bereits erfolgt.

Da ein abschließendes Gerichtsurteil seit über zwölf Jahren auf sich warten lässt, haben etwa 250 Seehofer Vergleiche mit den Sabersky-Erben geschlossen.

U. Langer

**Schloß+Schlüssel-Dienst**  
*Dieter Schulz*

**Mechanische und elektronische Raum- und Gebäudesicherung, Türöffnungen**

Lindenstr. 4 / 14513 Teltow  
Tel. Teltow 4 16 90  
Tel. Stahnsdorf 6 27 74



**Ballettschule**  
**Natalia Stärk**  
Ehemaliges-Ensemble-Mitglied  
Staatl. Ballett St. Petersburg  
Friedrichstadt-Palast-Ballett

**Kreativer Kindertanz ab 3 Jahre**

- Ballett
- Gymnastik
- Jazz-Gymnastik
- Jazz-Dance

Eine Probestunde GRATIS!

**Jetzt ANMELDEN!**  
Monatlich 38,- €/1 Unterrichtsstunde (60 Min.) pro Woche

Infos unter 47 47 93 + 0179/691 82 02  
Beethovenstr. 35 · 14513 Teltow

